

Niederschrift

über die 28. Sitzung
des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien
am Mittwoch, **02.05.2018**, 17:02 Uhr - 18:50 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion:

Jens Christian Heinemann, Teresa Küppers, Jolanta Vogelberg

von der SPD-Fraktion:

Katharina Köhnke, Anne Schulze Wintzler

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Jutta Möllers, Jörg Nathaus

von der FDP-Fraktion:

Maximilian Kemler (Stellvertretung von Herrn Uhlenbrock)

von der Fraktion DIE LINKE.:

Fatma Kirgil

von den Trägern der freien Jugendhilfe:

Felix Braun (Stellvertretung von Herrn Cluse), Stephan Degen, Marion Kahn (Stellvertretung von Herrn Dworok), Johannes Schmanck, Wilfried Stein

beratende Mitglieder:

Thomas Paal, Anna Pohl, Stephan Bommers, Sabine Busch, Susanne Decker (Stellvertretung von Herrn Helmer), Klaus Fröse, Rolf Grieskamp, Norbert Hartmann, Beate Heeg, Dr. Ralf Kaiser, Michael Kaiser, Astrid-Maria Kreyerhoff, Thomas Lammers, Maria Pinke, Sebastian Reimann, Astrid Schulte im Busch, Ute Stehr, Theo Wübbels

von der Verwaltung:

Gerd Bertling, Jochen Detering, Manuela Eschert, Chris Hagel, Elisabeth König, Sibylle Kratz-Trutti, Benedikt Lütke Glanemann, Bernhard Paschert, Verena Schulte-Sienbeck, Heiner Vogt, Sahar Wemmer, Simone Willnath

für die Schriftführung:

Heike Dierks

Es fehlten entschuldigt:

Ernst Cluse, Gerhard Dworok, Martin Helmer, Jan-Christoph Horn, Luka Taya Landheer, Ulrich Messing, Cyber-Maria Steinbach, Dietmar Uhlenbrock

Gäste:

Herr Gunter Beetz, Frau Ines Holthaus, Frau Lisa Leifheit, Mitglieder der JIPA-AG

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 5. nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 02.05.2018

Tagesordnung

- | | | |
|--------------------------|-----|---|
| | 1. | Eingegangene Anträge und Eingaben |
| | 2. | Berichte und Mitteilungen |
| | 3. | Anfragen von Ausschussmitgliedern |
| | 4. | Anliegen des Jugendrats |
| <u>V/0179/2018</u>
IV | 5. | Bundesprojekt "Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte - Sport, Sprache, Integration"
Zwischenbericht nach dem ersten Projektjahr |
| | 6. | Vorstellung der Arbeitsgruppe "JIPA - Jugendliche inklusiv politisch aktiv" des Vereins SeHT Münster e.V. und des Jugendrats Münster |
| | 7. | Vorstellung eines Schwerpunktthemas durch den/ die Sprecher/-in einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII - Thema der AG 1 "Einrichtung einer mobilen Webseite für junge Menschen in Münster" |
| <u>V/0038/2018</u>
V | 8. | Mediationsverfahren zur Festlegung dauerhafter Standorte für Flüchtlingseinrichtungen; Ergebnisse des Verfahrens 2016-2018 |
| <u>V/0202/2018</u>
IV | 9. | Errichtung der "Städtischen Grundschule Wolbeck-Nord" im Sinne des § 81 Absatz 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) |
| <u>V/0224/2018</u>
IV | 10. | Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden auf der Basis der Vorlagen V/0420/2016/1 und V/0328/2017/1
hier: weitere Ergebnisse der Machbarkeitsstudien (2. Tranche) und Errichtungsbeschluss zur Erweiterung der Mosaik-Schule |
| <u>V/0210/2018</u>
IV | 11. | Familienbüro - Jahresbericht 2017 |
| <u>V/0279/2018</u>
IV | 12. | Erweiterung des Maßnahmenprogramms einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention in Münster |

- | | | |
|--------------------------|-------|---|
| | 13. | Maßnahmen zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung im Stadtbezirk Münster-Ost |
| <u>V/0257/2018</u>
IV | 13.1. | Interimsmaßnahme zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung Errichtungs- und Baubeschluss für einen 1-Gruppen-Pavillon, Westerheide, Gelmer |
| | 14. | Maßnahmen zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung im Stadtbezirk Münster-Mitte |
| <u>V/0080/2018</u>
IV | 14.1. | Interimsmaßnahme zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung Errichtungs- und Baubeschluss für einen 2-Gruppen-Pavillon an der Beckstraße, Aaseestadt |
| <u>V/0264/2018</u>
IV | 14.2. | Nutzung des ehemaligen Hauptzollamtes und des ehemaligen Teilbereiches des Bundesvermögensamtes Sonnenstraße 85-89 als Kindertageseinrichtung |
| <u>V/0274/2018</u>
IV | 14.3. | Dauerhafte Maßnahme zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung - Errichtungs- und Baubeschluss für eine 4-Gruppen Einrichtung im Erdgeschoss der ehemaligen Flüchtlingseinrichtung am Dahlweg 118, Schützenhof |
| <u>V/0217/2018</u>
IV | 15. | Ausbau der Familienzentren im Kindergartenjahr 2018/2019 |
| | 16. | Verschiedenes |

Um 17.02 Uhr eröffnete Frau Möllers die 28. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien. Sie begrüßte die Ausschussmitglieder, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, die Gäste zu den Tagesordnungspunkten 6. und 7., die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Presse. Sodann stellte sie die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Sie erkundigte sich, ob Mitglieder oder deren Stellvertretungen, die in der aktuellen Wahlperiode noch nicht an einer Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien teilgenommen hatten und die nicht dem Rat angehören, anwesend seien. Sie bat diese Mitglieder bzw. Stellvertretungen zur Verpflichtung an den Vorstandstisch.

Frau Möllers verlas folgende Verpflichtungsformel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Münster erfüllen werde.“

Die Verpflichtung erfolgte per Handschlag mit der Formel „ich verpflichte mich“.

Verpflichtet wurde auf diese Weise Herr Kemler, der erstmals als Stellvertreter von Herrn Uhlenbrock (FDP) an der Sitzung teilnahm.

Die Nachfrage von Frau Möllers ergab, dass keine Änderungswünsche zur Tagesordnung bestanden.

Sodann erkundigte sie sich nach den Tagesordnungspunkten, zu denen die Anwesenheit der Verwaltung erwünscht war. Präsenz wurde zu den Tagesordnungspunkten 5. (Vorlage V/0179/2018 - Bundesprojekt "Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte - Sport, Sprache, Integration" - Zwischenbericht nach dem ersten Projektjahr) und 8. (Vorlage V/0038/2018 - Mediationsverfahren zur Festlegung dauerhafter Standorte für Flüchtlingseinrichtungen; Ergebnisse des Verfahrens 2016-2018) erbeten.

Frau Möllers wies darauf hin, dass die Vorlage V/0179/2018 parallel im Sportausschuss beraten werde und die Mitarbeiterinnen des Amtes für Schule und Weiterbildung daher erst später an der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien teilnehmen könnten. Es wurde einvernehmlich vereinbart, den Tagesordnungspunkt bis zu deren Eintreffen zeitlich nach hinten zu schieben.

Hinweis:

Der Tagesordnungspunkt 5. wurde nach dem Tagesordnungspunkt 8. behandelt. In dieser Niederschrift ist jedoch die ursprüngliche numerische Reihenfolge beibehalten.

Punkt 1 der Tagesordnung

Eingegangene Anträge und Eingaben

Es lagen keine Anträge und Eingaben zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Punkt 2 der Tagesordnung

Berichte und Mitteilungen

Frau Pohl teilte mit:

- Seit 2017 könnten die Träger von Integrationskursen beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Förderung für Angebote integrationskursbegleitender Kinderbetreuung beantragen. Die Kinderbetreuung solle durch die Integrationskurs-träger realisiert werden und den Eltern kleiner Kinder die Teilnahme an einem Integrationskurs ermöglichen. Zu den Fördervoraussetzungen des Bundesministeriums gehöre u.a. der Einsatz qualifizierter Betreuungskräfte sowie eine Bescheinigung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, dass das Angebot den Anforderungen einer „ordnungsgemäßen Kinderbetreuung“ entspreche. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien habe hierzu für die Träger von Integrationskursen eine Arbeitshilfe erstellt, in der die wesentlichen Kriterien für die Einrichtung eines flankierenden Kinderbetreuungsangebotes zusammengestellt seien und die die Grundlage für die Erstellung einer Bescheinigung der „ordnungsgemäßen Kinderbetreuung“ sei. Darüber hinaus biete das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien eine frühzeitige Kooperation und Beratung im Planungsprozess an, indem insbesondere die Geeignetheit der räumlichen Gegebenheiten frühzeitig geprüft werde.
- Im Stadtbezirk Münster-Ost sei der Aufbau von zwei Großtagespflegestellen (Franz-Grillparzer-Weg 4 und Mondstraße 223) geplant. Dazu habe die Beratungsstelle für Kindertagespflege Anfang 2018 mit mehreren Vermietern von Ladenlokalen im Stadtteil Mauritz-Ost Kontakt aufgenommen. Zwei dieser Kontaktaufnahmen seien nun erfolgreich mit der jeweiligen Vertragsunterzeichnung abgeschlossen worden. Die ehemaligen Ladenlokale würden so umgebaut, dass dort 9 Kinder bis drei Jahren von jeweils zwei selbständigen Tagespflegepersonen betreut werden könnten. Die Eröffnungen seien für Oktober und Dezember 2018 geplant.

- Im Stadtbezirk Münster-Südost sei der Aufbau von drei Großtagespflegestellen geplant. Am Clemens-August-Platz würden zwei alte Ladenlokale so umgebaut, dass dort drei Großtagespflegestellen entstehen würden. Die Ladenlokale seien vom Arbeiter-Samariter-Bund RV Münsterland e. V (ASB) aufgekauft worden. Mittelfristig solle an dieser Stelle ein Neubau mit unterschiedlicher sozialer Nutzung entstehen. Auch im Neubau sei Platz für zwei Großtagespflegestellen eingeplant.

Das Projekt sei eines der ersten Projekte mit Großtagespflegestellen mit angestellten Tagespflegepersonen, die von einem anerkannten freien Träger, der Angebote in der Kindertagesbetreuung in Münster vorhalte, betrieben werde. Im vorliegenden Fall sei dies der ASB. Das Projekt werde eng begleitet von der Beratungsstelle für Kindertagespflege des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien. Da die Räume noch umgebaut werden müssten, sei frühestens mit einer Eröffnung der Großtagespflegestellen im Dezember 2018 zu rechnen.
- Im Stadtbezirk Münster-Mitte sei der Aufbau von zwei Großtagespflegestellen an der Warendorfer Straße 152 mit angestellten Tagespflegepersonen durch das Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Münster e.V. (DRK) geplant.

Dieses Projekt sei in zweifacher Hinsicht interessant. Bei den Räumen handele es sich um eine ehemalige Sparkassenfiliale. Die Zusammenarbeit mit dem Immobilienbereich der Sparkasse gestalte sich insgesamt sehr positiv. Weitere Projekte würden sich voraussichtlich realisieren lassen. Auch werde es eine der ersten Großtagespflegestellen mit angestellten Tagespflegepersonen sein, die von einem anerkannten freien Träger, der Angebote in der Kindertagesbetreuung in Münster vorhalte, betrieben werde. Im vorliegenden Fall sei dies das DRK. Das Projekt werde ebenfalls eng begleitet von der Beratungsstelle für Kindertagespflege des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien. Da die Räume noch umgebaut werden müssten, sei auch bei diesem Vorhaben frühestens mit einer Eröffnung im Dezember 2018 zu rechnen.
- In der zweiten Jahreshälfte seien die Termine zweier Ratssitzungen vorverlegt worden. Um die jeweiligen Beratungsketten zu gewährleisten, hätten demzufolge auch die Sitzungstermine verschiedener Ausschüsse und sonstiger Gremien verändert werden müssen. Das gelte auch für einen Sitzungstermin des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien. Es entfalle die ursprünglich am 07.11.2018 geplante Sitzung; stattdessen tage der Ausschuss am 26.09.2018.

Für das Jahr 2018 seien demnach noch folgende Sitzungstermine für den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien vorgesehen:

13. Juni 2018 (wie geplant)

05. September 2018 (wie geplant)

26. September 2018 (NEU statt 07. November 2018)

28. November 2018 (Etat, wie geplant)

Alle Gremienmitglieder seien bereits vom Amt für Bürger- und Ratsservice über die Terminänderungen informiert worden. Die Sitzungen fänden wie gewohnt grundsätzlich mittwochs statt und würden in der Regel um 17.00 Uhr beginnen. Abweichungen könnten ggf. der aktuellen Tagesordnung, die jeweils vor der Sitzung übersandt werde, entnommen werden. Die aktuellen Termine seien jeweils auch im Internet unter www.stadt-muenster.de im „Ratsinformationssystem“ abrufbar.

- Schließlich sei über den aktuellen Umsetzungsstand zur Vorlage V/0906/2017 „Ein Gesamtkonzept „Qualitätsentwicklung in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ für die Stadt Münster - Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, der FDP-Fraktion, der DIE LINKE. Ratsfraktion Münster und der Ratsgruppe Piraten/ ÖDP an den Rat, A-R/0047/2017“ zu berichten:
Zum weiteren Verfahren und zur Strukturierung des Prozesses sei neben der amtsinternen Planung aktuell auch die Einladung der Gesamtsteuerungsgruppe für einen Termin nach den Sommerferien in der Vorbereitung. Zu dieser Gesamtsteuerungsgruppe würden die Sprecher/-innen der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII und die jeweiligen Geschäftsführungen/ Abteilungsleitungen eingeladen, ergänzt um eine Vertreterin der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege. Eine entsprechende Einladung folge in Kürze.

Punkt 3 der Tagesordnung

Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anfragen von Ausschussmitgliedern lagen nicht vor.

Punkt 4 der Tagesordnung

Anliegen des Jugendrats

Anliegen des Jugendrats lagen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor.

Punkt 5 der Tagesordnung V/0179/2018

Bundesprojekt "Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte - Sport, Sprache, Integration" Zwischenbericht nach dem ersten Projektjahr

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergab sich eine kurze Diskussion.

Frau König und Frau Willnath nahmen zu den Anmerkungen der Ausschussmitglieder Stellung.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung

Vorstellung der Arbeitsgruppe "JIPA - Jugendliche inklusive politisch aktiv" des Vereins SeHT Münster e.V. und des Jugendrats Münster

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Frau Möllers als Gäste die Jugendlichen Chiara, Dennis, Pascal und Simon aus der AG JIPA sowie Frau Leifheit als Vertreterin des Vereins SeHT e.V.

Die Jugendlichen stellten gemeinsam anhand einer Powerpoint-Präsentation und anhand von eingespielten Videoclips/ Filmen die Arbeit der AG, speziell die Projekte Barrierecheck, Politik leicht erklärt und Vielfalt inklusive, vor. Sie beantworteten eingehend die Fragen der Ausschussmitglieder.

Die Powerpoint-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt. Der gezeigte Inklusionsfilm kann auf der Homepage unter <https://jipa.seht-muenster.de> angesehen werden. Bei Interesse an den weiteren Videoclips besteht die Möglichkeit, bei SeHT e.V. nachzufragen.

Zudem lagen als Tischvorlage verschiedene Broschüren dazu vor.

Die Ausschussmitglieder zeigten sich sehr beeindruckt von der Arbeit und sprachen ihren Dank und große Anerkennung aus.

Abschließend bedankte sich Frau Möllers für die gelungene Vorstellung im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien.

Punkt 7 der Tagesordnung	Vorstellung eines Schwerpunktthemas durch den/ die Sprecher/-in einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII - Thema der AG 1 "Einrichtung einer mobilen Webseite für junge Menschen in Münster"
---------------------------------	---

Frau Möllers begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt neben Frau Decker als stellvertretende Sprecherin der AG 1 Frau Ines Holthaus und Herrn Gunter Beetz als Gäste.

Frau Decker erläuterte, dass der Rat der Stadt Münster die Anregung gemäß § 24 GO NW des Vereins Frauen und Neue Medien e.V. aufgegriffen und damit die Mittel für die Gewährung eines Zuschusses für die Einrichtung einer neuen Webseite für junge Menschen in Münster in Höhe von einmalig 11.500 EUR für das Jahr 2018 und ab 2019ff. für die regelmäßige Pflege der Webseite 6.000 EUR pro Jahr bereitgestellt habe.

Frau Holthaus und Herr Beetz stellten sodann die Phasen der Entwicklung und die Inhalte der neuen Webseite, die in Kürze für das Internet freigeschaltet werden soll, vor und beantworteten eingehend die Fragen der Ausschussmitglieder.

Eine Powerpoint-Präsentation ist dazu dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Frau Holthaus führte aus, dass der derzeitige Name „Jugendportal Münster“ noch optimierbar sei und Namensvorschläge gern entgegengenommen würden.

Frau Möllers bedankte sich im Namen der Ausschussmitglieder für die Präsentation.

Abschließend führte Frau Decker zusätzlich aus, dass die AG 1 sich derzeit nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts Ende 2017 schwerpunktmäßig und sehr intensiv mit den Themen „Einführung eines dritten Geschlechts“ sowie Transidentität und Gesundheit beschäftigen würde. Sofern diese in anderen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII ebenfalls thematisiert würden, wäre sie für einen Austausch offen und dankbar.

Punkt 8 der Tagesordnung V/0038/2018	Mediationsverfahren zur Festlegung dauerhafter Standorte für Flüchtlingseinrichtungen; Ergebnisse des Verfahrens 2016-2018
---	---

Frau Schulte-Sienbeck beantwortete die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt den in Anlage 1 dargestellten neun dauerhaften Standorten für Flüchtlingseinrichtungen zu.
2. Zur Unterbringung geflüchteter Menschen werden neue feste Übergangseinrichtungen mit jeweils bis zu 50 Plätzen an den folgenden Standorten sukzessive und in Abhängigkeit von der jeweiligen Bedarfssituation realisiert:
 - Böckenhorst (Stadtbezirk Hilstrup, Stadtteil Amelsbüren)
 - Ermlandweg (Stadtbezirk Nord, Stadtteil Kinderhaus-Ost)
 - Südlich Markweg (Stadtbezirk Mitte, Stadtteil Rumphorst)
 - Sonnenheide (Stadtbezirk West, Stadtteil Albachten)
3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob, wie und durch wen (Stadt Münster, Konzern-tochterunternehmen, Dritter) auf dem Gelände der ehemaligen Oxford-Kaserne - unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen und stadtplanerischen Gesichtspunkten - das Gebäude der bestehenden temporären Flüchtlingseinrichtung in einen dauerhaften Standort umgewandelt, ein anderes Gebäude zu diesem Zweck umgebaut oder ein Neubau errichtet werden soll. Hierzu wird eine gesonderte Vorlage erstellt.
4. Die neu zu errichtenden Einrichtungen werden jeweils durch die Wohn+Stadtbau GmbH bzw. durch einen Investor realisiert und von der Stadt Münster langfristig angemietet.
5. Bei der Realisierung der Einrichtungen werden die im Handlungskonzept „Geflüchtete Menschen in Münster“ (vgl. Vorlage V/1052/2016) beschriebenen räumlichen Standards umgesetzt.
6. Die folgenden Standorte in Holzrahmenbauweise sollen langfristig zur Flüchtlingsunterbringung genutzt werden:
 - Dahlweg 116 oder 118 (Stadtbezirk Mitte, Stadtteil Schützenhof) - 100 Plätze
 - Mauritzheide 1 (Stadtbezirk Mitte, Stadtteil Mauritz-Mitte) - 100 Plätze
 - Nieberdingstraße 23 (Stadtbezirk Südost, Stadtteil Gremmendorf-West) - 50 Plätze
7. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Eigentümern der Grundstücke an der Mauritzheide und an der Nieberdingstraße über eine Anmietung der Flächen mit einer Laufzeit von längstens 20 Jahren in Verhandlung zu treten. Die entsprechenden Anmietungsbeschlüsse werden gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt.
8. Der temporäre Standort Heidestraße 12 (24 Plätze) soll zur Erweiterung der bestehenden Einrichtung Heidestraße 8-10 (50 Plätze) in eine dauerhafte Einrichtung mit insgesamt 74 Plätzen umgewandelt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Wohn+Stadtbau GmbH über einen Ankauf des Gebäudes von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) und eine Anmietung durch die Stadt Münster in Verhandlungen zu treten. Hilfsweise ist ein Ankauf durch die Stadt zu prüfen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es fallen zunächst keine investiven Kosten an. Die Finanzierung der später entstehenden Miet- und Betriebskosten, sowie der Aufwendungen für die Betreuung der Einrichtungen durch den Sozial- und Hausdienst bei den neu zu errichtenden Einrichtungen werden in jeweils gesonderten Vorlagen dargestellt.

Punkt 9 der Tagesordnung V/0202/2018

Errichtung der "Städtischen Grundschule Wolbeck-Nord" im Sinne des § 81 Absatz 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG)

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt gemäß § 81 Absatz 2 Schulgesetz NRW die Errichtung einer 2-zügigen Grundschule am Standort Grenkuhlenweg 21 zum Beginn des Schuljahres 2019/2020. Sie nimmt ihren Betrieb mit 2 Eingangsklassen auf.
2. Die neue Grundschule wird zunächst unter dem Namen „Städtische Grundschule Wolbeck-Nord“ geführt. Die endgültige Namensgebung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt durch einen Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Südost unter Beteiligung der Schulkonferenz.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig / vor den Sommerferien ein Abstimmungsverfahren zur Bestimmung der Schulart gemäß § 27 Abs. 2 Schulgesetz NW durchzuführen.
4. Die „Städtische Grundschule Wolbeck-Nord“ wird als Offene Ganztagschule (OGS) im Sinne des § 9 Abs. 3 Schulgesetz NRW geführt. Die Durchführung des Offenen Ganztags übernimmt ein freier Träger der Jugendhilfe. Die Vergabe hierzu erfolgt über ein Ausschreibungsverfahren.
5. Der Rat erteilt gemäß § 20 Absatz 5 Schulgesetz NRW seine Zustimmung zur Einrichtung des Gemeinsamen Lernens an der „Städtischen Grundschule Wolbeck-Nord“.
6. Die für den geordneten Betrieb einer 2-zügigen Schule erforderlichen Personalressourcen für das Sekretariat mit anfänglich 0,34 auf 0,56 Stellenanteile ansteigend und die Hausmeistertätigkeit mit 0,54 Stellenanteilen werden im Rahmen des Stellenplans für 2019 bereitgestellt. Zur Unterstützung des Schulaufbaus wird ab dem Schuljahr 2019/2020 eine 0,50 Stelle Schulsozialarbeit, angesiedelt bei einem freien Träger, durch die Stadt Münster finanziert.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bezirksregierung Münster die Genehmigung für eine 2-zügige Grundschule zu beantragen, die zum Schuljahr 2019/2020 mit zunächst 2 Eingangsklassen den Unterricht aufnimmt.

8. Die Aufnahmekapazität der Nikolaischule Wolbeck wird parallel zum Gründungszeitpunkt der „Grundschule Wolbeck-Nord“ für das Schuljahr 2019/2020 um 2 auf 2 Eingangsklassen reduziert. Ab dem Schuljahr 2020/2021 wird die Anzahl der möglichen Eingangsklassen auf 3 festgelegt.
9. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bezirksregierung Münster die Genehmigung zum Abbau der Aufnahmekapazität der Nikolaischule Wolbeck auf 2 Eingangsklassen im Schuljahr 2019/2020 und auf 3 Eingangsklassen in den Folgejahren zu beantragen.
10. Die notwendige Anpassung des „Allgemeinen Rahmens zur Aufnahme von Schülerinnen / Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Abs. 1 Schulgesetz)“ erfolgt mit einer Beschlussvorlage nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haus- halts- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Zeile	11	Personalaufwendungen			
			2019	19.180	
			2020	48.070	
			2021	51.950	
			2022	57.360	
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
			2019	17.810	0,5 Stelle
			2020	30.080	Schulsozialarbeit
			2021	30.630	
			2022	18.200	
Summe Aufwen- dungen gesamt			2019	36.990	
			2020	78.150	
			2021	82.580	
			2022	75.560	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haus- halts- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2019	25.000	Landeszuwendungen OGS, ½ Jahr
			2020	100.000	
			2021	150.000	
			2022 ff.	200.000	
	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2019	12.500	OGS-Elternbeiträge, ½ Jahr
			2020	50.000	
			2021	75.000	
			2022 ff.	100.000	
		Summe Erträge:	2019	37.500	
			2020	150.000	
			2021	225.000	
			2022 ff.	300.000	
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2019	54.500	2 Gruppen OGS + 1 Grup- pe BMB, ½ Schuljahr + Förderbudget
			2020	218.000	4 Gruppen OGS + 1x BMB + Förderbudget
			2021	327.000	6 Gruppen OGS + 1x BMB + Förderbudget
			2022 ff.	436.000	8 Gruppen OGS + 1x BMB + Förderbudget
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2019	4.500	Sachmittel, Gruppen w.o.
			2020	18.000	
			2021	27.000	
			2022 ff.	36.000	
		Summe Aufwendungen:	2019	59.000	
			2020	236.000	
			2021	354.000	
			2022 ff.	472.000	
		Saldo (+ / -):	2019	-21.500	Deckungsgrad mind. 60 %
			2020	-86.000	
			2021	-129.000	
			2022 ff.	-172.000	

Für die Offene Ganztagschule (OGS) / „Schule von acht bis eins“ (BMB) sind folgende Personalressourcen und Sachaufwendungen erforderlich:

- Für die 1. Gruppe (bis 25 Kinder) 1 Koordinator/in (S 8b) mit 25,32 Wochenstunden, 1 Unterstützungskraft (S 02) mit 20,5 Wochenstunden;
- Für die 2. Gruppe (25 Kinder) 1 Erzieher/in (S 8a) mit 21 Wochenstunden, 1 Unterstützungskraft (S 02) mit 20,5 Wochenstunden;
- Bis zum Erreichen jeder weiteren vollen Gruppe (z. B. für das 51. – 74. Kind): pro Kind werden 2,0 Wochenstunden bzw. 1,5 Wochenstunden je nach kapitalisierten Lehrerstellen für den Einsatz von Niedrig-Teilzeit-Kräften gewährt.
- Das sog. „Förderbudget“ wird zum Ausgleich sozialer und individueller Bedürfnisse sowie zur Förderung von Interessen und Begabungen gewährt. Die Berechnung des Bedarfs erfolgt auf der Basis von „Münster KidS“, ein kindbezogener, anonymisierter Indikator aus der Schuleingangsuntersuchung und der Anzahl der erwarteten OGS Kinder einer Schule.
- Als Sachkostenpauschale werden für die BMB 20 € und für die OGS 100 € je Kind berücksichtigt.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden im Haushaltsplan 2019 in den Teilergebnisplänen der o. g. Produktgruppen zur Verfügung gestellt.

**Punkt 10 der Tagesordnung
V/0224/2018**

**Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden auf der Basis der Vorlagen V/0420/2016/1 und V/0328/2017/1
hier: weitere Ergebnisse der Machbarkeitsstudien (2. Tranche) und Errichtungsbeschluss zur Erweiterung der Mosaik-Schule**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage ein Beratungsverlauf vor.

Herr Heinemann beantragte, über die Vorlage in der geänderten Fassung abzustimmen, die der Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup, des Ausschusses für Schule und Weiterbildung und des Ausschusses für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement entspricht. Der Antrag wurde einvernehmlich angenommen.

Somit ließ Frau Möllers über die Vorlage in der so geänderten Fassung abstimmen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage in folgender geänderter Fassung zu empfehlen (entspricht der Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup, des Ausschusses für Schule und Weiterbildung und des Ausschusses für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement):

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für folgende Standorte die auf der Basis der Beschlüsse der Vorlagen V/0420/2016/1 und V/0328/2017/1 erstellten Machbarkeitsstudien abgeschlossen sind (Anlage 1):

Grundschulen:

Bezirk Mitte

Hermannschule

Matthias-Claudius-Schule Gut Insel

Bezirk West

Mosaik-Schule

Bezirk Hiltrup

Davertschule Amelsbüren

Weiterführende Schulen:

Bezirk Mitte

Realschule im Kreuzviertel

2. Der Rat beschließt auf der Grundlage der abgeschlossenen Machbarkeitsstudie die Umsetzung folgender Maßnahme (Errichtungsbeschluss) und beauftragt die Verwaltung zur Vergabe der Architektenleistung für die bauliche Erweiterung auf der Grundlage des mit der Vorlage V/0328/2017/1 beschlossenen Musterraumprogramms ein Vergabeverfahren gemäß Vergabeverordnung (VgV-Verfahren) mit vorgeschaltetem Architektenwettbewerb durchzuführen sowie anschließend den Baubeschluss herbeizuführen:

Bezirk West

Mosaik-Schule, bauliche Erweiterung zur 3-Zügigkeit mit der Option zur 4-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 5.650.000 €

Anlage 2: Lageplan

3. Der Rat beschließt auf der Grundlage der abgeschlossenen Machbarkeitsstudie die Umsetzung folgender Maßnahme (Errichtungsbeschluss) und beauftragt die Verwaltung, einen Realisierungszeitpunkt sowie einen Finanzierungsvorschlag als Vorlage an den Rat der Stadt Münster zur Sitzung am 19.09.2018 einzubringen.

Bezirk Hiltrup

Davertschule Amelsbüren, bauliche Erweiterung zur 4-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 10.950.000 €

Anlage 3: Lageplan

- 3.1 **Ergänzend wird als alternative Planvariante eine Unterbringung der zusätzlichen Schulklassen auf der Fläche der heutigen Turnhalle geprüft, für die an anderer Stelle ein ausreichend großer Neubau (im Bereich der Straße Zum Häpper im Umfeld der DJK-Sportanlage) vorzusehen ist.**

4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für folgende Schulstandorte ein Entscheidungsvorschlag voraussichtlich Anfang 2020 gemacht wird:

Bezirk Mitte

Hermannschule, bauliche Erweiterung zur 3-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 7.700.000 €
Anlage 4: Lageplan

Matthias-Claudius-Schule Gut Insel, bauliche Erweiterung zur 4-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 9.350.000 €
Anlage 5: Lageplan

5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass an folgendem Standort keine Erweiterungsmaßnahme zur Erhöhung der Zügigkeit auf der Grundlage der durchgeführten Machbarkeitsstudie erfolgen soll. Der Standort wird damit denjenigen Schulstandorten gleichgesetzt, für die die quantitativen und qualitativen Raumbedarfe erfasst werden:

Bezirk Mitte

Realschule im Kreuzviertel, bauliche Erweiterung zur 5-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 11.500.000 €
Anlage 6: Lageplan

6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass gem. Beschlusspunkt 2.1 der Vorlage V/0845/2017/1 der Errichtungsbeschluss für die Grundschule Sprakel in einer Vorlage zur Sitzung des Rates am 04.07.2018 konkretisiert wird.
7. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bis zum Ende des 2. Quartals 2018 alle weiteren, noch offenen Machbarkeitsstudien nach derzeitigem Stand abgeschlossen sein werden. Am 19.09.2018 wird eine Beschlussvorlage zu den Machbarkeitsstudien sowie zu den Schulstandorten, für die die quantitativen und qualitativen Raumbedarfe erfasst werden, in die Ratssitzung rechtzeitig zur Beratung des Haushaltsplans 2019 eingebracht.
8. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund der Flächenausweitungen an der Mosaik-Schule in den nächsten Jahren Anpassungen der Personalstunden für Hausmeisterdienste im Rahmen der Stellenplanberatungen abzusichern sind.
9. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass
 - 9.1 am Schulstandort Mosaik-Schule der Sporthallenbedarf auch perspektivisch gedeckt werden kann und
 - 9.2 die Verwaltung zur Erarbeitung eines standortübergreifenden Gesamtkonzeptes zur Deckung der Sporthallenbedarfe incl. Finanzierungsbedarf und -optionen gem. Ratsbeschluss die Forschungsstelle Kommunale Sportentwicklungsplanung, Bergische Universität Wuppertal, beauftragt hat.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die bauliche Erweiterung der Mosaik-Schule auf Grundlage des in der Machbarkeitsstudie kalkulierten Kostenrahmens Kosten in Höhe von ca. 5.650.000 € entstehen.

Die Finanzierung zur baulichen Erweiterung der Davertschule Amelsbüren wird in der Beschlussvorlage zur Ratssitzung am 19.09.2018 rechtzeitig zur Beratung des Haushaltsplans 2019 aufgegriffen.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Architektenwettbewerb alternative und damit von den Planungen der Machbarkeitsstudie abweichende Konzepte zur Umsetzung der Raumbedarfe hervorbringen kann.

In dieser Phase der Projektentwicklung liegen noch keine abschließenden Kenntnisse über die konkrete Anordnung und Ausformung der Gebäude, der Erschließung oder der verkehrlichen Anbindung vor. Sie können daher auch nur pauschal in den Kosten berücksichtigt werden. Der ermittelte Kostenrahmen basiert auf den Vorgaben der einschlägigen DIN 276 und umfasst die Kennwerte aller Kostengruppen auf der Grundlage der erforderlichen Bruttogeschossflächen. Für die Kalkulation ist ein durchschnittlicher Ausstattungsstandard angesetzt. Die weitere Konkretisierung – Entwurfsplanung, Ausführungsplanung, Ausschreibung sowie die Ausstattung mit beweglichem Mobiliar – bis hin zur abschließenden Kostenfeststellung (nach Fertigstellung der Baumaßnahme) erfolgt im üblichen Rahmen der anstehenden Planungsschritte. Es ist daher möglich, dass sich im weiteren Verlauf der Planung Veränderungen der Kosten nach oben oder unten ergeben können.

Der auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie ermittelte Kostenrahmen ist auch bei den alternativen Konzepten möglichst einzuhalten. Eine entsprechende Vorgabe wird in das Vergabeverfahren aufgenommen. Sollte sich am Standort Mosaik-Schule eine unausweichliche Überschreitung des Kostenrahmens ergeben, wird diese möglichst im Gesamtbudget für die Erweiterungen der Schulgebäude aufgefangen.

III. Mittelbereitstellung/Finanzierung

Die Deckung der Finanzierung der baulichen Erweiterung der Mosaik-Schule in Höhe von 5.650.000 € erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 4720 „Erweiterung Schulgebäude“, bei der Mittel wie folgt bereitgestellt sind:

Teilfinanzplan		
	Nr.	Bezeichnung
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen
Investitionsmaßnahme	4720	Erweiterung Schulgebäude
	Auszahlung für Baumaßnahmen	
Haush.-jahr		Ansatz €
2017		4.500.000
2018		2.857.980
VE		2.000.000
2019		20.052.980
2020		11.314.980
2021		9.423.500
Sp. Jahre		19.668.500
ges.		67.817.940

Unter Berücksichtigung der 8 bereits mit der Vorlage V/0845/2017/1. Erg. beschlossenen Schulbaumaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von 55.097.000 € stehen bei der Finanzstelle noch 12.720.940 € zur Verfügung. Davon werden 5.650.000 € für die Erweiterung der Mosaik-Schule eingesetzt, sodass noch 7.070.940 € zur Finanzierung weiterer Maßnahmen vorhanden sind.

Unter Berücksichtigung der Ausführung unter Ziffer II werden die einzelnen Schulbaumaßnahmen in den weiteren Umsetzungsvorlagen als Einzelmaßnahmen im Haushaltsplan ausgewiesen.

**Punkt 11 der Tagesordnung
V/0210/2018**

Familienbüro - Jahresbericht 2017

Frau Pohl und Frau Wemmer beantworteten die Fragen der Ausschussmitglieder, die sich insbesondere für die übersichtliche, komprimierte Form des Berichts bedankten.

Diskutiert wurde, ob und ggf. wie die steigende Nachfrage mit den vorhandenen personellen Ressourcen zu bewältigen sei. Frau Pohl führte aus, dass sich das grundsätzliche Konzept des Familienbüros als niedrighschwelliges Angebot mit persönlichen Ansprechpartnerinnen vor Ort bewährt habe und bei weiter steigender Nachfrage die personellen Kapazitäten erweitert werden müssten.

Schließlich nahm der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien zur Kenntnis.

**Punkt 12 der Tagesordnung
V/0279/2018**

**Erweiterung des Maßnahmenprogramms einer
kind- und jugendbezogenen Armutsprävention in
Münster**

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes übergab Frau Möllers die Sitzungsleitung an Frau Schulze Wintzler, um den Sitzungsraum kurzzeitig (18.30 – 18.35 Uhr) ohne eine Sitzungsunterbrechung verlassen zu können. Nach ihrer Rückkehr übernahm sie wieder die Sitzungsleitung.

Frau Kahn und Herr Braun erklärten sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen.

Nach eingehender Erörterung ließ Frau Möllers über die Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass das Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 2018 zusätzliche Landesmittel bereitstellen wird, um Lücken in kommunalen Präventionsketten in solchen Kommunen zu schließen, die am entsprechenden Landesprogramm teilnehmen. Die Förderung erfolgt als Projektfinanzierung in Form einer Festbetragsfinanzierung. Die Summe beträgt pro Kommune oder Kreis bis zu 35.000 Euro (80% Förderung) bei zuwendungsfähigen Gesamtausgaben von 43.750 Euro.
2. Der Rat beschließt, dass die in der Begründung unter Ziffer I. aufgeführten Maßnahmen zur Bekämpfung der Folgen der Kinder- und Jugendarmut in Münster bei einer Finanzierung aus diesem Landesprogramm im Jahr 2018 durchgeführt werden sollen. Der Rat nimmt diesbezüglich zur Kenntnis, dass die Stadt Münster wegen der zeitlich eng gesetzten Antragsfrist 15.04.2018 eine höchstmögliche Förderung beantragt hat.

3. Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2018ff. hat der Rat der Stadt Münster einen "Innovationsfond" zur Entwicklung neuer Projekte im Rahmen des Maßnahmenprogramms einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention - im Schwerpunkt für ältere Kinder und Jugendliche beschlossen und hierfür 60.000 Euro in den Haushalt eingestellt.
Der Rat beschließt, dass die Mittel des Innovationsfonds im Jahr 2018 - wie in der Begründung unter Ziffer II beschrieben - eingesetzt werden.
4. Der Rat beschließt ferner, die in der Begründung unter Ziffer III. aufgeführten Maßnahmen umzusetzen und dafür freie Haushaltsmittel aus der Produktgruppe einzusetzen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0604	Familienförderung			
		Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2018	35.000 €	Einmalige Festbetrags- finanzierung für präven- tive Projekte des MKFFI NRW
Summe aller Erträge				35.000 €	
Zeile	15	Transferaufwendungen			
			2018	43.750 €	Einschließlich einem Eigenanteil von 8750 €
			2018 ff	115.000 €	Maßnahmenprogramm Armutsprävention Innovationsfonds für ältere Kinder und Jugendliche (60.000 € - 2018) Maßnahmenprogramm Armutsprävention (55.000 € - 2018ff)
Produktgruppe	0604	Familienförderung			
Summe aller Aufwendungen				158.750 €	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2018ff. bei der o.g. Produktgruppe veranschlagt bzw. vorgesehen.

Die zweckgebundenen Mehrerträge lt. Zeile 02 sind auf der Aufwandsseite bereitzustellen und sollen zur Deckung der Mehraufwendungen von 43.750 € in Zeile 15 dienen.

Punkt 13 der Tagesordnung	Maßnahmen zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung im Stadtbezirk Münster-Ost
----------------------------------	---

Punkt 13.1 der Tagesordnung V/0257/2018	Interimsmaßnahme zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung Errichtungs- und Baubeschluss für einen 1-Gruppen-Pavillon, Westerheide, Gelmer
--	---

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage ein Beratungsverlauf vor.

Herr Heinemann beantragte, dass der Ausschuss über den Beschlussvorschlag der Vorlage ohne Berücksichtigung der empfohlenen Änderung der Bezirksvertretung Münster-Ost abstimmen möge. Die geänderte Beschlussempfehlung sei ad hoc nicht vollständig nachvollziehbar. Ggf. könnten die in der weiteren Beratungskette folgenden Gremien nach Klärung des Sachverhalts die Änderung noch aufgreifen. Der Antrag wurde einvernehmlich angenommen.

Somit ließ Frau Möllers über die Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt der Errichtung und dem Bau einer eingruppigen Pavillonanlage als Interimskita am Standort Westerheide in Gelmer zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kinderbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Einrichtung zunächst mit
 - einer Gruppe G IIIc für 20 Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren

mit insgesamt 20 ü3-Plätzen errichtet wird.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben den Angeboten einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme ist für den 01.08.2019 geplant. Die Interimseinrichtung soll auf der Grundlage der weiteren planerischen und liegenschaftlichen Prüfungen für mögliche Flächenoptionen durch die damit verbundene Errichtung einer dauerhaften Kindertageseinrichtung im Sozialraum Gelmer später abgelöst werden.

3. Für die Übernahme der Trägerschaft dieser befristeten Kita(gruppe) als Dependance ist die Verwaltung in Gesprächen mit dem Träger der Kath. Kita St. Josef Gelmer. Vorbehaltlich der Zustimmung der relevanten kirchlichen Gremien soll die Trägerschaft an den Träger der Kath. Kita St. Josef Gelmer übertragen werden.

4. Die Hinweise zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien werden zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten in Höhe von insgesamt 577.000 €. Darin sind Baukosten in Höhe von 517.000 € enthalten (siehe Anlage 3: Kostenrahmen). Für die Ersteinrichtung der Kindertageseinrichtung (d.h. Möbel und Inventar) sind Finanzmittel in Höhe von max. 60.000 € erforderlich.

Für die Ausstattung der Gruppen werden gegebenenfalls Bundes- oder Landesmittel beantragt, soweit die entsprechenden Fördervoraussetzungen für die Maßnahme vorliegen sollten. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Darüber hinaus entstehen in 2020 Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 167.000 € zzgl. eines freiwilligen Zuschusses in Höhe von 23.000 € (Trägeranteil). Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 69.000 € und Elternbeiträge von voraussichtlich 23.000 € gegenüber. Die anteiligen Beträge (5 Monate) für 2019 sind in der Tabelle zum Teilergebnisplan unter III. dargestellt.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
Investitionsmaßnahme-	5000	Pavillon Westerheide, Gelmer	2018 VE2019 2019	250.000 267.000 267.000	Deckung im Budget vorhanden
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
Investitionsmaßnahme	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2019	60.000	Zuschuss an den Träger
				577.000	

Teilergebnisplan					
Erträge					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2019 2020 ff.	29.000 69.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2019 2020 ff.	10.000 23.000	Elternbeiträge

Aufwendungen					
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung			
Zeile	15	Transferaufwendungen 1. Gesetzl. Betriebskostenzuschüsse gem. KiBiz 2. Freiwillige städt. Zuschüsse zum Trägeranteil von 12 %	2019 2020 ff.	69.000 167.000 10.000 23.000	Betriebskostenzuschüsse*

*maximale Landes- und Betriebskostenzuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die in 2018 erforderlich werdenden Auszahlungsermächtigungen sowie Verpflichtungsermächtigung werden gem. §§ 83 und 85 GO NW bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus der Produktgruppe 0601, Maßnahme Nr. 0210 „Zusch. zum Ausbau KiTa-Betr. (u3) freier Träger“. Die zur Finanzierung der Baumaßnahme ab 2019 erforderlichen Ermächtigungen werden im Haushaltsplanentwurf 2019 bei der o.g. Produktgruppe angemeldet.

Punkt 14 der Tagesordnung	Maßnahmen zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung im Stadtbezirk Münster-Mitte
----------------------------------	---

Punkt 14.1 der Tagesordnung V/0080/2018	Interimsmaßnahme zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung Errichtungs- und Baubeschluss für einen 2-Gruppen-Pavillon an der Beckstraße, Aaseestadt
--	--

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt der Errichtung einer zweigruppigen Pavillonanlage als Interimskita auf dem Schulhof der Schule an der Beckstraße / Villa Interim, Beckstraße 26, in der Aaseestadt zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kinderbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Einrichtung mit
 - 1 Gruppe G Ic für 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren
 - 1 Gruppe G Illc für 20 bis 25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren

mit insgesamt 40 – 45 Plätzen, davon 6 u3-Plätzen und 34 - 39 ü3-Plätzen errichtet wird.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben den Angeboten einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme ist für den Sommer 2019 geplant. Die Einrichtung soll für die Dauer von mindestens drei Jahren betrieben werden. Für die Ablösung der Einrichtung prüft die Verwaltung die Errichtung einer dauerhaften Kindertageseinrichtung. Hierzu wird ein gesonderter Errichtungsbeschluss vorgelegt.

3. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschale zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.
4. Die Außenanlagen werden durch das Amt für Grünflächen, Umweltschutz und Nachhaltigkeit in Abstimmung mit dem Bedarfsamt gestaltet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten in Höhe von insgesamt 375.000 €. Darin sind Baukosten in Höhe von 255.000 € enthalten.

Für die Ersteinrichtung der Kindertageseinrichtung (d. h. Möbel und Inventar) sind Finanzmittel in Höhe von max. 120.000 € erforderlich.

Für die Ausstattung der Gruppen werden gegebenenfalls Bundes- oder Landesmittel beantragt, soweit die entsprechenden Fördervoraussetzungen für die Maßnahme vorliegen sollten. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab 2019 fallen für die geplante Laufzeit von drei Jahren insgesamt Mietkosten in Höhe von 405.000 € an; dem stehen Mieterträge in Höhe von insgesamt 152.200 € gegenüber.

Darüber hinaus entstehen ab 2020 p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 392.700 € an. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 232.200 € und Elternbeiträge von voraussichtlich 86.800 € gegenüber. Die anteiligen Beträge sind in der Tabelle zum Teilergebnisplan unter III. dargestellt.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
Investitionsmaßnahme	4990	Pavillon Beckstraße	2019	255.000	
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2019	120.000	Zuschuss an den Träger
				375.000	

Teilergebnisplan					
Erträge					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	05	Privatrechtl. Leistungsentgelte	2019 2020 2021 2022	20.400 50.400 51.100 30.300	Ab 01.08.2019 Miete
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2019 2020 ff.	58.600 232.200	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2019 2019 ff.	19.600 86.800	Elternbeiträge
Aufwendungen					
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung			Betriebskostenzuschüsse*
Zeile	15	Transferaufwendungen	2019 2020 ff.	148.000 392.700	
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2019 2020 2021 2022	56.250 135.000 135.000 78.750	Ab 01.08.2019 Miete, Mietnebenkosten

*maximale Landes- und Betriebskostenzuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei den o. g. Produktgruppen angemeldet.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2019ff. erfolgt.

Punkt 14.2 der Tagesordnung V/0264/2018

Nutzung des ehemaligen Hauptzollamtes und des ehemaligen Teilbereiches des Bundesvermögensamtes Sonnenstraße 85-89 als Kindertageseinrichtung

Frau Pohl beantwortete die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit acht Gruppen in den Räumen des ehemaligen Hauptzollamtes und des ehemaligen Teilbereiches des Bundesvermögensamtes an der Sonnenstraße 85-89 in Münster-Mitte zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote für den Bezirk Mitte zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die künftige Einrichtung für folgende Rahmenstruktur geplant ist
 - 4 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
 - 2 Gruppen für je 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
 - 1 Gruppe für 20-25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)
 - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

und insgesamt 130-135 Plätze umfasst, davon 36 u3-Plätze und 94-99 ü3-Plätze. Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

In den verbleibenden Restflächen in den Gebäuden werden zusätzlich zwei Großtagespflegestellen (GTP) eingerichtet, in denen jeweils 9 Kinder unter 3 Jahren betreut werden.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung prüft, ob ein Bedarf besteht, die Kita in das Programm „Extra-Zeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der Kita wahrzunehmen.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich zum 01.08.2021 erfolgen.

3. Die Errichtung der Kindertageseinrichtung erfolgt vorbehaltlich der Beschlussfassung der politischen Gremien zum Ankauf der bundeseigenen Liegenschaft Sonnenstraße 85-89 (nicht-öffentliche Vorlage V/0235/2018).
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung auf Grundlage des Errichtungsbeschlusses zu entwickeln und den Baubeschluss herbeizuführen.
5. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschale zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten in Höhe von insgesamt 6.900.000 €. Darin sind Baukosten in Höhe von 6.387.000 € enthalten. Eine Verringerung dieser Baukosten wird im Rahmen der konkreten Detailplanung angestrebt. Für die Ersteinrichtung der Kindertageseinrichtung (d. h. Möbel und Inventar) sind Mittel in Höhe von max. 513.000 € erforderlich.

Aufgrund des unverändert hohen Bedarfs zum Ausbau von Plätzen in Kindertagesbetreuung ist davon auszugehen, dass Bund und Land sich auch weiterhin an der Finanzierung von entsprechenden Investitionsmaßnahmen beteiligen. Für die Ausstattung der Gruppen werden deshalb Bundes- bzw. Landesmittel beantragt, soweit die entsprechenden Fördervoraussetzungen für die Maßnahme vorliegen sollten. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Den ab 2022 anfallenden Betriebskosten von 1.575.000 € stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 567.000 € und Elternbeiträge von voraussichtlich 189.000 € gegenüber. Für das Jahr 2021 fallen ab dem 01.08.2021 anteilige Kosten für fünf Monate an (Beträge siehe Tabelle).

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
	08	Auszahlung für Baumaßnahmen			
Investitionsmaßnahme	5010	Kita Sonnenstraße (ehem. Hauptzollamt)	2019 2020 2021	700.000 3.000.000 2.687.000	Inkl. Baukosten 2 GTP
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2021 2021	450.000 63.000	<u>Ausstattungs-</u> <u>kosten:</u> Zuschuss an den Träger Kita Zuschuss an den Träger GTP
				6.900.000	

Die zur Finanzierung ab 2019 erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o.g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2019 ff. erfolgt.

Teilergebnisplan					
Erträge					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2021 2022 ff.	235.000 567.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2021 2022 ff.	79.000 189.000	Elternbeiträge (Kita)
Aufwendungen					
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2021 2022 ff.	625.000 1.575.000	Betriebskostenzuschuss *

*maximale Landes- und Betriebskostenzuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2021 ff. erfolgt.

Punkt 14.3 der Tagesordnung V/0274/2018

Dauerhafte Maßnahme zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung - Errichtungs- und Baubeschluss für eine 4-Gruppen Einrichtung im Erdgeschoss der ehemaligen Flüchtlingseinrichtung am Dahlweg 118, Schützenhof

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt der Errichtung und dem Bau / Umbau einer viergruppigen Kindertageseinrichtung als dauerhafte Kita im Erdgeschoss der derzeit noch genutzten Flüchtlingseinrichtung am Dahlweg 118, im Bereich Schützenhof, zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kinderbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Einrichtung mit
 - 2 Gruppen G Ic für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren
 - 1 Gruppe G Ilc für 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren
 - 1 Gruppe G Illc für 20 bis 25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren

mit insgesamt 70 – 75 Plätzen, davon 22 u3-Plätzen und 48 - 53 ü3-Plätzen, errichtet wird.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben den Angeboten einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung prüft, ob ein Bedarf besteht, die Kita in das Programm „Extra-Zeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der Kita wahrzunehmen.

Die Inbetriebnahme ist für den Juli 2019 geplant. Bei der Nutzung der Kita in Holzrahmenbauweise ist von einer möglichen Nutzungsdauer ab Inbetriebnahme der Kita von mind. 20 Jahren auszugehen.

3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass erst nach Beendigung der Kita-Nutzung auf dem Grundstück, dieses einer den Festsetzungen des Bebauungsplans der Stadt Münster Nr. 391, 2. Änderung entsprechenden Kerngebietsnutzung (MK-Nutzung) zugeführt werden kann.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschale zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.
5. Die Hinweise zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien werden zur Kenntnis genommen.
6. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten in Höhe von insgesamt 1.289.510 €. Darin sind Baukosten in Höhe von 1.049.510 € enthalten. Für die Ersteinrichtung der Kindertageseinrichtung (d. h. Möbel und Inventar) sind Finanzmittel in Höhe von max. 240.000 € erforderlich.

Für die Ausstattung der Gruppen werden gegebenenfalls Bundes- oder Landesmittel beantragt, soweit die entsprechenden Fördervoraussetzungen für die Maßnahme vorliegen sollten. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab 2020 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 819.800 € an. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 295.100 € und Elternbeiträge von voraussichtlich 98.400 € gegenüber. Die anteiligen Beträge für 2019 sind in der Tabelle zum Teilergebnisplan unter III. dargestellt.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
Investitionsmaßnahme	5020	Kita Dahlweg	2018 VE2019 2019	500.000 549.510 549.510	
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2019	240.000	Zuschuss an den Träger
				1.289.510	

Teilergebnisplan					
Erträge					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2019 2020 ff.	121.500 295.100	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2019 2019 ff.	16.900 98.400	Elternbeiträge
Aufwendungen					
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2019 2020 ff.	337.400 819.800	Betriebskostenzuschüsse*

*maximale Landes- und Betriebskostenzuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung der Baumaßnahme in 2018 erforderlich werdenden Ermächtigungen werden außerplanmäßig gem. § 83 und § 85 GO NW bereitgestellt. Die Deckung für den Baransatz erfolgt aus der Produktgruppe 0601 (Maßnahmen Nr. 0210 „Zusch. Zum Ausbau Kita-Betr. (u3) freier Träger“). Für die Verpflichtungsermächtigung (VE) zu Lasten 2019 erfolgt die Deckung aus nicht benötigter VE bei der Produktgruppe 1201 (Maßnahme Nr. 4001 „Heroldstraße/DB“).

Die zur Finanzierung der Baumaßnahme in 2019 erforderlich werdenden Ermächtigungen werden im Haushaltsplanentwurf 2019 bei der PG 0601 angemeldet.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2019 ff. erfolgt.

**Punkt 15 der Tagesordnung
V/0217/2018**

**Ausbau der Familienzentren im Kindergartenjahr
2018/2019**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig:

I. Sachentscheidung:

1. Vorbehaltlich der Landesförderung stimmt der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien dem Ausbau der Einrichtungen

Städt. Kita Am Edelbach
Coerdestiege 15
48157 Münster

und

Outlaw Kita Marie-Curie-Straße
Marie-Curie-Straße 1
48165 Münster

zu Familienzentren auf der Grundlage des Erlasses des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16.02.2018, Az. 3.6003.09.02.02. zu.

2. Darüber hinaus stimmt der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien der Erweiterung des Verbundfamilienzentrums Toppheide (derzeit bestehend aus den Einrichtungen Outlaw Kita Hensenstraße (vormals Gescherweg), Städt. Kita Am Gievenbach und Städt. Kita Legdenweg) um die Outlaw Kita Gronowskistraße, Gronowskistraße 1, 48161 Münster zu.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nimmt zur Kenntnis, dass vorbehaltlich der Landesförderung (14.000,00 € jährlich pro Familienzentrum) keine Kosten und Folgekosten für den kommunalen Haushalt entstehen.

Punkt 16 der Tagesordnung

Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

gez.
Jutta Möllers
Vorsitz (außer: vgl. TOP 12.)

gez.
Anne Schulze Wintzler
Stv. Vorsitz (nur: vgl. TOP 12.)

gez.
Heike Dierks
Schriftführung